ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Kiwi Farbpflege Weiß

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Poliermittel und Wachsmischungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : (0)211-302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung in eine Gefahrenklasse gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Sicherheitshinweise
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Enthält

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on
2-Octyl-2H-isothiazol-3-on
Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG Nr. 220-239-6] (3:1)
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0 203-919-7	01-2119475105-42		>= 1.00 - < 5.00
Ammoniak	1336-21-6 215-647-6	-	Ätzwirkung auf die Haut Kategorie 1B H314 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302	>= 0.10 - < 0.50
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6 259-627-5	-	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 3 H331 Schwere Augenschädigung Kategorie 1 H318 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	>= 0.00 - < 0.10

			Kategorie 1 H372 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410	

AGW-Stoff				
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38		>= 0.00 - < 0.10
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6	01-2119475104-44	Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 0.00 - < 0.10
2-Butoxy-ethanol	111-76-2 203-905-0	01-2119475108-36	Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Akute Toxizität Kategorie 4 H312 Akute Toxizität Kategorie 4 H332 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Augenreizung Kategorie 2 H319	>= 0.00 - < 0.10
Butan-1-ol	71-36-3 200-751-6	-	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3 H226 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Schwere Augenschädigung Kategorie 1	>= 0.00 - < 0.10

			H318 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition Kategorie 3 H335 Akute Toxizität Kategorie 4 H332	

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	:	Keine speziellen Anforderungen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmen	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Verschlucken	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignet	:	Keine identifiziert.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Rückstände entfernen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten : Nicht einfrieren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Poliermittel und Wachsmischungen

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	111-90-0	50 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
Oxydipropanol	25265-71-8	200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	100 mg/m3			DE_900TWAS
		100 mg/m3			DE_RELCEIL
		101.2 mg/m3	15 ppm		EUOEL_STEL
		67.5 mg/m3	10 ppm		EUOEL_TWAS
		67 mg/m3	10 ppm		DE_RELMAK
2-Butoxy-ethanol	111-76-2	98 mg/m3	20 ppm		DE_900TWAS
		392 mg/m3	80 ppm		DE_RELCEIL
		98 mg/m3	20 ppm		EUOEL_TWAS
		49 mg/m3	10 ppm		DE_RELMAK
Butan-1-ol	71-36-3	310 mg/m3	100 ppm		DE_900TWAS

		310 mg/m3	100 ppm		DE_RELCEIL
		310 mg/m3	100 ppm		DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	weiß
Geruch	:	blumig
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	8 - 9 bei (25 °C)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	> 96 °C Methode: ISO 3679

Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterstützt die Verbrennung nicht.
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	1.091 g/cm3 bei 25 °C
Löslichkeit(en)	:	löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert.

:

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute inhalative Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität
Keine Daten verfügbar

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LD50	Maus	6,031 mg/kg
Ammoniak	LD50	Ratte	350 mg/kg
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	LD50	Ratte	1,100 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	> 5,240 mg/m3	4 h
Ammoniak	LC50 (Dampf)		> 5.0 mg/l	1 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	LC50 (Stäube und Nebel)	Ratte	0.67 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LD50	Kaninchen	9,143 mg/kg
Ammoniak	Keine Daten verfügbar		
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	LD50	Ratte	> 2,000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	LC50 Durchflusstest	Ictalurus punctatus	6,010 mg/l	96 h
Ammoniak	LC50	Fisch	0.89 mg/l	96 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	LC50 NOEC	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	0.067 - 0.072 mg/l 0.0084 mg/l	96 h 35 d
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	46,500 mg/l	96 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	LC50 statischer Test	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	1,300 mg/l	96 h
2-Butoxy-ethanol	LC50 statischer Test NOEC	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Danio rerio (Zebrabärbling)	1,474 mg/l > 100 mg/l	96 h 21 d
Butan-1-ol	LC50	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	1,376 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1,982 mg/l	48 h
Ammoniak	EC50	Daphnia pulex	0.66 mg/l	48 h
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	EC50	Daphnia magna	0.16 mg/l	48 h

	NOEC	(Großer Wasserfloh) Daphnia magna	0.05 mg/l	21 d
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h
2-Butoxy-ethanol	EC50 NOEC semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	> 1,000 mg/l 100 mg/l	48 h 21 d
Butan-1-ol	EC50 NOEC	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna	1,328 mg/l 4.1 mg/l	48 h 21 d

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	EC50 statischer Test Analogie	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	96 h
Ammoniak	Keine Daten verfügbar			
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	ErC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	0.053 mg/l	72 h
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	EC50 Wachstumshemmung	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	96 h
2-Butoxy-ethanol	Statisch (er,e,es) Keine Daten verfügbar	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	911 mg/l	72 h
Butan-1-ol	EC50	Pseudokirchneriella	225 mg/l	96 h

		subcapitata (Grünalge)		

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Biologischer Abbau	Expositionszeit	Zusammenfassung
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	100 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ammoniak			Leicht biologisch abbaubar.
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat			Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	84.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	80 - 90 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
2-Butoxy-ethanol	90.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Butan-1-ol	92 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Biokonzentrationsfaktor (BCF)	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	3,162	0.54
Ammoniak	3.16 QSAR	Keine Daten verfügbar
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	4.39	2.81
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	1.12 geschätzt	1
2-Butoxy-ethanol	1.38 geschätzt	0.81
Butan-1-ol	0.64	0.88

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Endpunkt	Wert
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	Keine Daten verfügbar	
Ammoniak	Keine Daten verfügbar	

3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	Keine Daten verfügbar	
Oxydipropanol	Keine Daten verfügbar	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Keine Daten verfügbar	
2-Butoxy-ethanol	Koc	67
Butan-1-ol	Koc	2.443

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ammoniak	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3-Iod-2-propinylbutylcarbamat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Butan-1-ol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschiffstransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	:	Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Vrwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.